

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 15.04.2024
BV-0045/2024
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	15.04.2024
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	03.06.2024							
Bauausschuss	03.06.2024							
Hauptausschuss	03.06.2024							
Gemeinderat	03.06.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen, – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße
Abwägungsbeschluss

Beschluss

- Die zum Entwurf der 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 11) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 14.03.2024 (BV-0140/2023) zum sogenannten Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024 zu jedermanns Einsicht im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de → Satzungen / B-Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch zur Verfügung gestellt, parallel lagen sie während der Dienstzeiten aus.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2024.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB).

Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

Aus Vollständigkeitsgründen sei auch hier nochmals der Hinweis erlaubt, dass aufgrund § 4 (3) der *Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in der Fassung der dritten Änderungssatzung (Stand: 15. März 2021)* dem Zweckverband u.a. die Aufgabe der Bauleitplanung im Verbandsgebiet zukommt. Die mit der Bebauungsplanänderung verbundenen Beschlussfassungen erfolgen durch die Zweckverbandsversammlung, die Gemeinde zeichnet aufgrund der ihr obliegenden Planungshoheit für das Verfahren verantwortlich. Die Entscheidung der Zweckverbandsversammlung ist am 30.05.2024 vorgesehen, die maßgebliche Beschlussvorlage Nr. 09/2024 und ihre Anlagen (Begründung (einschließlich Umweltbericht), Planzeichnung und Abwägungsprotoll) sind insgesamt dieser Vorlage beigelegt. Über das Ergebnis wird mündlich informiert.

Zudem sind die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, nochmals gesondert in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Kosten der Maßnahme

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN		
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)

		Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

- Beschlussvorlage Nr. 09/2024 des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ mit ihren Anlagen -> Begründung (einschl. Umweltbericht), Planzeichnung und Abwägungsprotokoll zur 5. Änderung des 1. Bebauungsplanes „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben für das Baufeld 39, nördlich der Meitzendorfer Straße
- Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 11)